Mitglieds - Nr.							

SV Coburg Ketschendorf 1946 e.V. Postfach 3010 / 96419 Coburg



Anmeldung

Vorname und Name (Vereinsmitglied)	geboren am und Geburtsort							
Straße und Hausnummer	Telefonnummer							
Postleitzahl und Ort	E-Mail Adresse							
Abteilung Fußball								
Die Satzung des Vereins erkenne ich an (Auszug des Bankeinzugsverfahrens siehe Rückseite). Ein Austritt kann nur zum 31.12. eines Jahres erfolgen. Vorraussetzung dafür ist, dass die Abmeldung bis 30.11. des Jahres schriftlich dem Verein zugeht.								
Ort und Datum	Unterschrift des Mitglieds oder des gesetzlichen Vertreters							
Erteilung eines SEPA - Lastschriftma	andats an:							
SV Coburg Ketschendorf 1946 e.V. Postfach 3010 / 96419 Coburg Gläubiger-Identifikationsnummer: DE34SVK00000175509 Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)								
Ich ermächtige den SV Coburg Ketschendorf, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom SV Coburg Ketschendorf auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.								
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlu	ng.							
Vorname und Name (Kontoinhaber)	Kreditinstitut (Name und BIC)							
Straße und Hausnummer	IBAN							
Postleitzahl und Ort	Ort, Datum und Unterschrift							
Vansinahaitus na his mun Vallandus suda a la la								

Vereinsbeiträge bis zur Vollendung des Lebensjahres

Kinder, Jugendliche (unter 18 Jahren)	Aktive Erwachsene (ab 18 Jahre)	Passive Mitglieder	Familienbeitrag (min. 2 Kinder)
96,00€	120,00 €	72,00€	190,00

Mit der Erteilung einer Einzugsermächtigung ersparen Sie unseren ehrenamtlichen Mitarbeitern sehr viel Arbeit.

Vielen Dank!

Auszug des Bankeinzugsverfahrens aus der Satzung des SV Coburg Ketschendorf 1946 e. V.

- Der Jahresbeitrag ist bis zum 01.03. des Jahres fällig und muss bis dahin auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.
- 2. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, dem Verein ein SEPA Mandat für den Lastschrifteinzug der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Die Erklärung dazu erfolgt mit auf der Anmeldung.
- 3. Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Betrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.
- 4. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontodaten (IBAN und BIC), den Wechsel des Bankinstitutes, sowie die Änderung der persönlichen Anschrift und der E-Mail-Adresse mitzuteilen.
- Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen. Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen in Zahlungsverzug. Der ausstehende Jahresbeitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß §288 Abs. 1 BGB mit 5% Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach §247 BGB zu verzinsen.
- 6. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.

Wichtiger Hinweis!

Bitte kopieren und bewahren Sie diese Anmeldung auf, bevor Sie diese abgeben.

Aktuelle Informationen über den SV Coburg Ketschendorf finden Sie immer auf unserer Homepage unter:

www.svk-ketschendorf.de